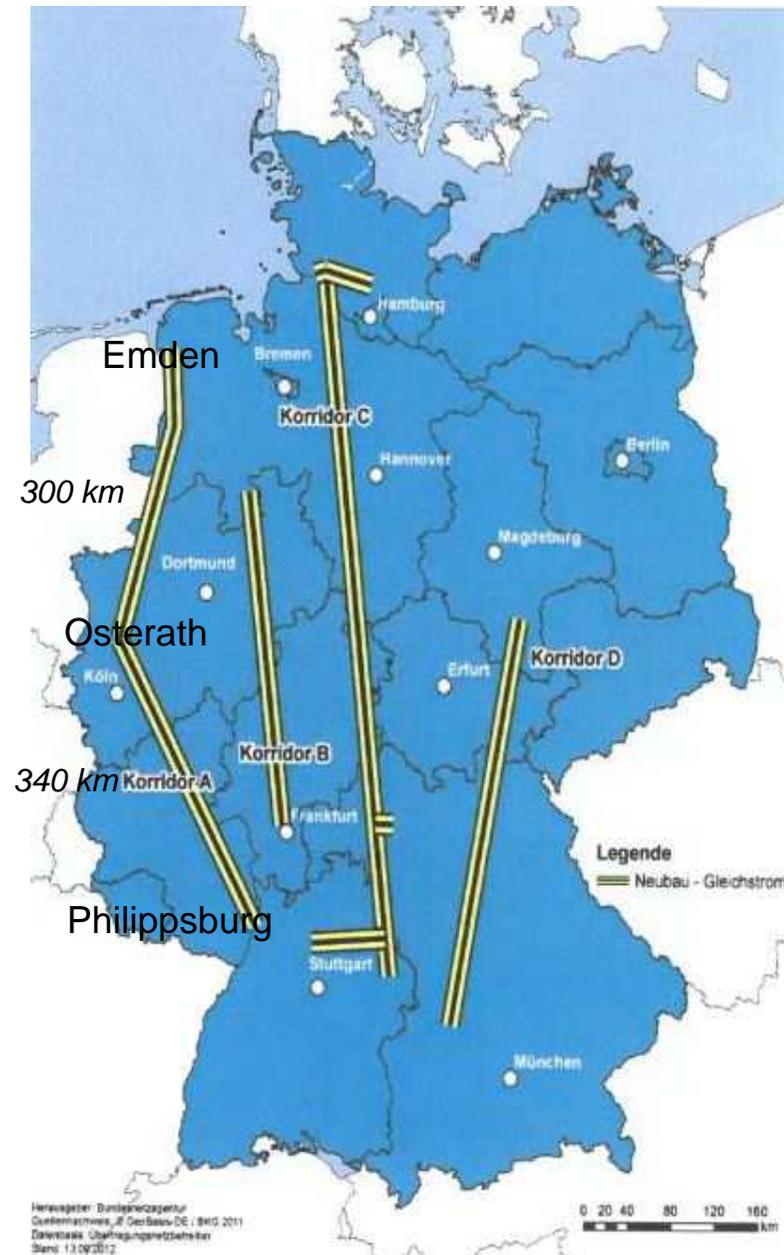




Doppel-Konverter für die Leitungen
A1-Nord und A2-Süd (Ultranet)

Sondersitzung des Rates am 24. August 2017

Netzentwicklungsplanung seit 2012



- Stromtransport von Norden nach Süden durch Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ)
- **HGÜ-Leitungen Korridor A**
Emden - Osterath – Philippsburg wurden vom Bundesgesetzgeber im Bundesbedarfsplangesetz bestätigt
- **Umspannanlage Osterath**
Wurde im Bundesbedarfsplangesetz jeweils als Netzverknüpfungspunkt bestätigt

Konverterstandort



- 2012 plant Amprion einen „**alternativlosen**“ Konverterstandort an der Umspannanlage Osterath
- Bürgerinitiative setzt sich aktiv gegen den Standort Osterath ein
- Stadt Meerbusch erhebt wiederholt massive Bedenken/Kritik in den Stellungnahmen zu den Netzentwicklungsplänen
- 2013 reicht Meerbusch beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde ein

Verfahren zur Standortsuche

- Kriterienworkshop 2013, u.a. mit allen Bürgermeistern und Behördenvertretern
- Amprion stellt eigene Standortkriterien vor
- Kommunen schlagen zusätzliche neue Kriterien vor:

Das Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung“ erhält die stärkste Gewichtung!!

2. Gutachten zur Standortsuche

Vorstellung des 1. Gutachtens von 04/2014

Anschließend

2. Bearbeitungsstufe mit Untersuchung von weiteren Standortvorschlägen der Kommunen und des Rhein-Kreises Neuss u.a. Dreiecksfläche Kaarst (20)

Gesamtfazit des 2. Gutachtens von 05/2015:

Höchste Eignung Standorte 20 (Dreiecksfläche Kaarst) und 10 (Umspannwerk Gohr)

dann 8 (Neuss Süd), 12 (Rommerskirchen),
5 (Kaarst westlich Bauerbahn), 2 (Umspannwerk Osterath)

3. Gutachten zur Standortsuche

3. Bearbeitungsphase mit

Betrachtung zurückgestellter Bereiche aufgrund überlagernder Ziele der Raumordnung -
9 weitere Standortbereiche I bis IX wurden betrachtet

Gesamtfazit des 3. Gutachtens von 11/2015: Standorte mit der höchsten Eignung

20 (Dreiecksfläche Kaarst) und 10 (Umspannwerk Gohr)

- I – (nördlich Kaarst)
- II – (südlich Osterath/nordöstlich Kaarst)
- V – (westlich Hoisten/Weckhoven)
- VI – (südöstlich Hoisten)

Standortbereich 2 – Umspannwerk befindet sich nicht mehr unter den 6 Standorten mit der höchsten Eignung!!

20 (Dreiecksfläche Kaarst)

Ultranet-Konverterstandort „Dreiecksfläche Kaarst“



- **Bestgeeignet**, weil:
 - dezentrale Lage,
 - geringe Sichtbarkeit,
 - größtmöglicher Abstand zur Wohnbebauung,
 - gut an den Netzverknüpfungspunkt Osterath anzubinden.
- Problem:
Im Regionalplan ist diese Fläche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze ausgewiesen.

Weitere Entwicklung

- 2015: Kauf der Dreiecksfläche 20 (Kaarst) durch Amprion
- 2015, 2016: Antrag von Amprion bei der Bezirksregierung Düsseldorf, die Auskiesungsfläche aus dem Regionalplan zu nehmen
- Stellungnahme der Kiesindustrie: Herausnahme wird befürwortet, weil nur 1 % der Gesamtkiesfläche im Regierungsbezirk betroffen ist
- Erstellung eines Rechtsgutachtens durch das Zentralinstitut für Raumplanung im Auftrag der Staatskanzlei;
Ergebnis: Herausnahme der Dreiecksfläche als Kiesabbaufäche ist rechtlich grundsätzlich möglich
- 2017: Kauf einer Teilfläche im Standortbereich 2 durch Amprion

4. Gutachten zur Standortsuche

4. Bearbeitungsstufe

- Lt. Amprion veranlasst, weil für die Trasse A-Nord jetzt Erdverkabelung vorgeschrieben ist (höherer Aufwand gegenüber Leitungen auf Masten) Entfernung zur Wohnbebauung sei kein rechtssicheres Kriterium !!

Gesamtfazit des 4. Gutachtens von 06/2017:

Dreiecksfläche Kaarst bleibt die bestgeeigneteste Fläche

aber

- **Sollte sich der Bau des Konverters auf der Dreiecksfläche nicht realisieren lassen, weil die Auskiesungsfläche im Regionalplan nicht geändert wird, wäre der Standortbereich Osterath die nächste Alternative.**

Verfahrensstand

Unmittelbar nach Vorstellung des 4. Gutachtens am 30.06.2017:

- Forderung der Stadt an die Bezirksregierung und den Regionalrat, die Dreiecksfläche als Auskiesungsfläche aus dem Regionalplan herauszunehmen
- Regionalrat folgt der Forderung nicht sondern beschließt am 6.07.2017 *„die Bundesnetzagentur soll das neue Gutachten zügig prüfen und baldmöglichst das Planverfahren weiterführen und in diesem die Standortfrage des Konverters entscheiden“*

Verfahrensstand

- Stadt erhält von der Bundesnetzagentur Gelegenheit zur Stellungnahme zum 4. Gutachten von 06/2017 bis 18.08.2017
- anwaltliche Stellungnahme mit Kritik zum Verfahren und Bewertungen und Eignungsgruppierungen des Gutachten wird am 15.08.2017 eingereicht

Forderungen:

- Amprion wird aufgefordert, den Konverter in die Bundesfachplanung einzubeziehen und den Suchraum für Standorte nach Süden so zu erweitern, dass der NVP Osterath in der Mitte liegt
- die Bundesnetzagentur gibt der Bezirksregierung und dem Regionalrat Gelegenheit den Regionalplan so zu ändern, dass von der Zielfestlegung „Aus Kiesung“ abgewichen werden kann
- Falls dies nicht erfolgt, setzt sich die Bundesnetzagentur über die regionalplanerische Zielsetzung hinweg, da sich der Standort Dreiecksfläche als der bestgeeigneteste bestätigt hat

Leitung A 2 - Süd (Ultranet Freileitung) Osterath-Philippsburg

- Antrag auf Bundesfachplanung für den Vorzugskorridor der Trasse A2 durch Amprion bei der Bundesnetzagentur gestellt
- Südlicher Konverter in Philippsburg unter Mitwirkung der Landesregierung Baden-Württemberg einvernehmlich festgelegt
- Inbetriebnahme der Leitung lt. Amprion in 2021 vorgesehen

Leitung A1-Nord (Erdkabel) Osterath-Emden

- Zur Zeit nur informelles Dialogverfahren/Bürgerinformationsmärkte für die Trassenkorridore
- Inbetriebnahme der Leitung lt. Amprion 2025 vorgesehen

Konverter am Netzverknüpfungspunkt Osterath soll Funktion eines Doppelkonverters haben, folglich Notwendigkeit der Fertigstellung bereits bei Inbetriebnahme der Leitung A 2 Süd